



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 20.03.2025

Linksextremistische Straftaten in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele linksextrem motivierte Straftaten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren (2019 bis 2024) insgesamt registriert? | 3 |
| 1.2 | Wie verteilen sich diese Straftaten pro Jahr auf die einzelnen Deliktarten (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Brandstiftung, Landfriedensbruch, Bildung krimineller Vereinigungen, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz)? | 3 |
| 1.3 | Welche Städte oder Regionen in Bayern waren besonders von links-extremer Kriminalität betroffen? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Fälle von Sachbeschädigung mit linksextremem Hintergrund wurden in den letzten fünf Jahren registriert? | 3 |
| 2.2 | Welche Objekte oder Institutionen (z. B. Parteibüros, Polizeiwachen, Privatpersonen) waren besonders von linksextremen Sachbeschädigungen betroffen? | 3 |
| 2.3 | In wie vielen Fällen konnten Täter identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Fälle von Körperverletzung mit linksextremem Hintergrund gab es in den letzten fünf Jahren? | 4 |
| 3.2 | Gegen welche Personengruppen richteten sich diese Gewalttaten (z. B. Polizisten, politische Gegner, Journalisten)? | 4 |
| 3.3 | Wie viele dieser Fälle führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung der Täter? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Brandanschläge oder Brandstiftungen mit linksextremem Hintergrund gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern? | 4 |
| 4.2 | Welche Objekte wurden bevorzugt angegriffen (z. B. Autos, Parteibüros, Polizeiwachen, Baustellen)? | 4 |
| 4.3 | In wie vielen Fällen konnten Täter ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden? | 4 |

5.1	Wie viele Straftaten im Bereich Landfriedensbruch oder schwerer Landfriedensbruch wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren mit linksextremem Hintergrund begangen?	4
5.2	In welchem Zusammenhang fanden diese Straftaten statt (z. B. Demonstrationen, Hausbesetzungen, G20-Nachwirkungen, Proteste gegen rechts oder Polizei)?	5
5.3	Wie viele der ermittelten Täter wurden in diesen Fällen strafrechtlich verurteilt?	5
6.1	Wie viele Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§§ 129, 129a Strafgesetzbuch – StGB) im linksextremen Spektrum wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingeleitet?	5
6.2	Gegen welche Gruppen oder Netzwerke richteten sich diese Ermittlungen?	5
6.3	Wie viele dieser Verfahren führten zu einer Anklage oder Verurteilung?	5
7.1	Wie viele Ermittlungsverfahren im Bereich linksextremer Kriminalität wurden in den letzten fünf Jahren von der Bayerischen Polizei und der Justiz insgesamt eingeleitet?	5
7.2	Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremen Straftaten im Vergleich zu anderen extremistischen Straftaten?	6
7.3	Welche strukturellen oder organisatorischen Hindernisse gibt es bei der Strafverfolgung von linksextremer Gewalt?	6
8.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um linksextreme Gewalt in den letzten fünf Jahren einzudämmen?	6
8.2	Gibt es spezielle Programme oder Polizeieinheiten zur Bekämpfung linksextremer Straftaten in Bayern?	6
8.3	Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohung durch linksextreme Gewalt im Vergleich zu früheren Jahren?	7
	Anlage 1 – zu den Fragen 1.1 und 1.2	8
	Anlage 2 – zur Frage 2.2	14
	Anlage 3 – zur Frage 3.2	16
	Anlage 4 – zur Frage 4.2	17
	Anlage 5 – zu den Fragen 5.1 und 5.2	18
	Anlage 6 – zur Frage 7.2	19
	Hinweise des Landtagsamts	21

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und hinsichtlich der Fragen 3.3, 5.3, 6.2, 6.3, 7.1, 7.3, 8.1 und 8.2 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.04.2025

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Im Rahmen des KPMD-PMK wird als Zähldelikt die Straftat mit der höchsten Strafandrohung gespeichert. Somit ist es möglich, dass z. B. eine in Tateinheit begangene gefährliche Körperverletzung ein Delikt der Bedrohung überdeckt und in der Folge nur die gefährliche Körperverletzung recherchierbar ist.

- 1.1 Wie viele linksextrem motivierte Straftaten wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren (2019 bis 2024) insgesamt registriert?**
- 1.2 Wie verteilen sich diese Straftaten pro Jahr auf die einzelnen Deliktarten (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Brandstiftung, Landfriedensbruch, Bildung krimineller Vereinigungen, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Rechercheergebnisse für die Jahre 2019 bis 2024 wird auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

- 1.3 Welche Städte oder Regionen in Bayern waren besonders von linksextremer Kriminalität betroffen?**

Bei München und Nürnberg handelt es sich im Zeitraum von 2019 bis 2024 um die zwei am häufigsten ausgewiesenen Tatorte.

- 2.1 Wie viele Fälle von Sachbeschädigung mit linksextremem Hintergrund wurden in den letzten fünf Jahren registriert?**

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 2.2 Welche Objekte oder Institutionen (z. B. Parteibüros, Polizeiwachen, Privatpersonen) waren besonders von linksextremen Sachbeschädigungen betroffen?**

Es wurden die zehn häufigsten Angriffsziele im Zusammenhang mit linksextremistischen Sachbeschädigungen der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) ausgewertet. Die Rechercheergebnisse können der beigefügten Anlage 2 entnommen werden.

2.3 In wie vielen Fällen konnten Täter identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.1 Wie viele Fälle von Körperverletzung mit linksextremem Hintergrund gab es in den letzten fünf Jahren?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

3.2 Gegen welche Personengruppen richteten sich diese Gewalttaten (z. B. Polizisten, politische Gegner, Journalisten)?

Es wurden alle Angriffsziele im Zusammenhang mit linksextremistischen Körperverletzungen der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) ausgewertet. Die Rechercheergebnisse können der beigefügten Anlage 3 entnommen werden.

3.3 Wie viele dieser Fälle führten zu einer strafrechtlichen Verurteilung der Täter?

Aufgrund der Vielzahl der Verfahren und der Notwendigkeit händischer Recherchen würde eine Antwort auf Frage 3.3 zu einem erheblichen und nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften führen.

Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

4.1 Wie viele Brandanschläge oder Brandstiftungen mit linksextremem Hintergrund gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

4.2 Welche Objekte wurden bevorzugt angegriffen (z. B. Autos, Parteibüros, Polizeiwachen, Baustellen)?

Es wurden alle Angriffsziele im Zusammenhang mit linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) ausgewertet. Die Rechercheergebnisse können der beigefügten Anlage 4 entnommen werden.

4.3 In wie vielen Fällen konnten Täter ermittelt und strafrechtlich verfolgt werden?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

5.1 Wie viele Straftaten im Bereich Landfriedensbruch oder schwerer Landfriedensbruch wurden in Bayern in den letzten fünf Jahren mit linksextremem Hintergrund begangen?

5.2 In welchem Zusammenhang fanden diese Straftaten statt (z. B. Demonstrationen, Hausbesetzungen, G20-Nachwirkungen, Proteste gegen rechts oder Polizei)?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der Anlage 5 entnommen werden. Für die Jahre 2021, 2023 und 2024 wurden im KPMD-PMK keine Straftaten im Sinne der Fragestellungen erfasst.

5.3 Wie viele der ermittelten Täter wurden in diesen Fällen strafrechtlich verurteilt?

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), erfolgte im Hinblick auf die in Anlage 5 aufgeführten Straftaten die Verurteilung eines Täters.

6.1 Wie viele Verfahren wegen der Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§§ 129, 129a Strafgesetzbuch – StGB) im linksextremen Spektrum wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern eingeleitet?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

6.2 Gegen welche Gruppen oder Netzwerke richteten sich diese Ermittlungen?

6.3 Wie viele dieser Verfahren führten zu einer Anklage oder Verurteilung?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, wurde im Hinblick auf die in Anlage 1 zum Tatvorwurf „Bildung krimineller Vereinigungen“ aufgeführten Straftaten eine Anklage gegen drei Täter zur Staatsschutzkammer des Landgerichts München I erhoben. Die Anklage ist dort noch anhängig.

7.1 Wie viele Ermittlungsverfahren im Bereich linksextremer Kriminalität wurden in den letzten fünf Jahren von der Bayerischen Polizei und der Justiz insgesamt eingeleitet?

Es wurden in allen polizeilich bekannt gewordenen Fällen entsprechende polizeiliche Ermittlungen eingeleitet. Hinsichtlich der im KPMD-PMK erfassten Delikte wird auf die Beantwortung der Frage 1.1 und 1.2 verwiesen.

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Hinblick auf eventuell weitere durch die Staatsanwaltschaften eingeleitete Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann eine derartige Auswertung von Einzelakten und Ähnlichem nicht erfolgen.

7.2 Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremen Straftaten im Vergleich zu anderen extremistischen Straftaten?

Die Rechercheergebnisse im Sinne der Fragestellung können der beigefügten Anlage 6 entnommen werden.

7.3 Welche strukturellen oder organisatorischen Hindernisse gibt es bei der Strafverfolgung von linksextremem Gewalt?

Eine pauschale Antwort auf diese Frage ist nicht möglich. Durch die zuständigen Behörden werden die rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen ausgenutzt, um konsequent gegen jegliche Form von extremistisch motivierten Straftaten vorzugehen.

8.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um linksextreme Gewalt in den letzten fünf Jahren einzudämmen?

8.2 Gibt es spezielle Programme oder Polizeieinheiten zur Bekämpfung linksextremer Straftaten in Bayern?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen Formen von Extremismus und politischer Gewalt mit allen Mitteln des Rechtsstaats konsequent entgegen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese auf politischen, weltanschaulichen oder religiösen Auffassungen beruhen. Bei der Verteidigung unseres Rechtsstaats gegen extremistische Bestrebungen kommt dem Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Funktion eines „Frühwarnsystems“ zu, um Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung frühzeitig aufzuklären und sowohl Politik als auch Bevölkerung hierüber zu informieren.

Mit seinem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht Bayern und den turnusmäßigen Halbjahresberichten informiert das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über die Ziele und Ideologien extremistischer Gruppierungen und die Bedrohungen, die von diesen für unsere Gesellschaft ausgehen. Dies gilt insbesondere auch für den Linksextremismus. In den begleitenden Pressekonferenzen sowie bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichts Bayern im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags nimmt der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann regelmäßig auch deutlich zu den vom Linksextremismus ausgehenden Gefahren, insbesondere der steigenden Gewaltbereitschaft, Stellung.

Die im Jahr 2009 gegründete Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) unterstützt mit Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungen zu den

Themenfeldern Linksextremismus, Rechtsextremismus und Reichsbürger & Selbstverwalter sowie der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit alle Akteure, die Extremismus vorbeugen wollen oder unmittelbar mit Extremisten konfrontiert sind. Sie ist Ansprechpartner für Bürger, Städte und Gemeinden, Landesbehörden, Schulen, Verbände, Vereine sowie Unternehmen. Auf ihrer Website www.bigge.bayern.de bietet die BIGE unter der Rubrik „Situation vor Ort“ nach Regierungsbezirk geordnete Informationen, darunter auch zum Themenschwerpunkt Politisch motivierte Kriminalität-links. Indem die BIGE verschiedene (auch zivilgesellschaftliche) Institutionen vernetzt, trägt sie zu einem übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen Betroffenen bei.

Darüber hinaus unterstützt die BIGE den Ausstieg von Personen aus extremistischen Szenen, unter anderem durch eine qualifizierte individuelle Beratung, Begleitung und Hilfe während des Ausstiegs (z. B. durch Gefährdungsanalysen und Schutzmaßnahmen, Hilfe bei der Job- und Wohnungssuche oder bei Behördengängen, Beratung und Hilfestellung bei privaten und familiären Problemen, Vermittlung professioneller Hilfe bei einer Suchtproblematik etc.). Mit ihrem umfangreichen Angebot trägt die BIGE zur Gewaltprävention, auch im linksextremistischen Bereich, bei.

Auch die Bayerische Polizei bekämpft jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen.

Darüber hinaus wird, auch hinsichtlich der Maßnahmen der Justiz, auf die Beantwortung der Frage 7.3 verwiesen.

8.3 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohung durch links-extreme Gewalt im Vergleich zu früheren Jahren?

Die Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene ist unverändert hoch. Die Hemmschwelle, auch schwere Straftaten zu begehen, ist deutlich gesunken. Zudem werden linksextremistische Straftaten auch gewalttätiger und persönlicher. Sie richten sich vermehrt gezielt gegen Personen, die von der Szene aufgrund ihrer politischen Ausrichtung oder auch ihres Berufes als „Feind“ identifiziert werden. Im Gegensatz zu früher findet Szene-intern nahezu keine Diskussion mehr über die Vermittelbarkeit von Gewalttaten statt. Dies deutet auf eine größere Gewaltakzeptanz innerhalb der linksextremistischen Szene insgesamt hin und birgt die Gefahr, dass bislang gewährte Grenzen überschritten werden.

Anlage 1 – zu den Fragen 1.1 und 1.2

Politisch Motivierte Kriminalität entspricht PMK, Aufklärungsquote entspricht AQ

Tatjahr 2019:

2019 – Bayern – PMK-L – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	47	25	53,19%
Brandstiftung	11		0,00%
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	2		0,00%
Gefährliche Körperverletzung	12	7	58,33%
Körperverletzung	8	4	50,00%
Raub	1	1	100,00%
Schwere Körperverletzung	1	1	100,00%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	7	7	100,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	5	5	100,00%
Politisch motivierte Kriminalität	622	110	17,68%
Androhung von Straftaten	1	1	100,00%
Bedrohung	4	2	50,00%
Beleidigung	32	24	75,00%
Diebstahl	30	1	3,33%
Diebstahl geringwertiger Sachen	1		0,00%
Falsche Verdächtigung	1	1	100,00%
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	33	3	9,09%
Mitführen und Bereithalten von Waffen oder Gegenständen	2	2	100,00%
Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	2	1	50,00%
Nötigung	1	1	100,00%
Öffentliche Aufforderung von Straftaten	4	2	50,00%
Sachbeschädigung	458	46	10,04%
Sachbeschädigung an Kfz	1		0,00%
Schutzwaffe oder einschlägigen Gegenstand mit sich führen	1	1	100,00%
Schwerer Diebstahl	2		0,00%
Störung der Religionsausübung	1	1	100,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3	1	33,33%
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	10	8	80,00%
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	1	100,00%
Verleumdung	3	1	33,33%
Vermummungsverbot	8	5	62,50%
Verunglimpfung des Staates	1		0,00%
Verunglimpfung von Verfassungsorganen	1		0,00%
Verwenden von Kennzeichen	15	4	26,67%
Volksverhetzung	2	2	100,00%
Vortäuschen einer Straftat	1	1	100,00%
Zerstörung von Arbeitsmitteln	1		0,00%
Zusammenschluss zu friedensstörendem Handeln	1		0,00%

2019 – Bayern – PMK-L – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Zu widerhandlung als Veranstalter oder Leiter gegen Beschränkung/Auf	1	1	100,00%
Straftaten gesamt	669	135	20,18%

Tatjahr 2020:

2020 – Bayern – PMK Links – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	62	11	17,74%
Brandstiftung	11	1	9,09%
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	32	2	6,25%
Gefährliche Körperverletzung	10	2	20,00%
Körperverletzung	3	3	100,00%
Landfriedensbruch	3	1	33,33%
Raub	1	1	100,00%
Schwere Brandstiftung	1		0,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	1	100,00%
Politisch motivierte Kriminalität	643	103	16,02%
Androhung von Straftaten	5	1	20,00%
Bedrohung	8	2	25,00%
Beleidigung	29	20	68,97%
Datenveränderung	1		0,00%
Diebstahl	25	2	8,00%
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	22	1	4,55%
Hausfriedensbruch	6	2	33,33%
KunstUrhG	4	3	75,00%
Nötigung	3	3	100,00%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	9	1	11,11%
Sachbeschädigung	457	32	7,00%
Schwerer Diebstahl	1		0,00%
Störung von Fernmeldeanlagen	1		0,00%
Strafvereitelung	3	3	100,00%
Üble Nachrede	5		0,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	3	1	33,33%
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	2	2	100,00%
V.g. Bayerisches Versammlungsgesetz	1	1	100,00%
Vereinsgesetz	1	1	100,00%
Verfassungsfeindliche Sabotage	1		0,00%
Verleumdung	2	1	50,00%
Vermummungsverbot	13	6	46,15%
Verunglimpfung des Staates	11	8	72,73%
Verwenden von Kennzeichen	26	10	38,46%
Volksverhetzung	1	1	100,00%
Zusammenschluss zu friedensstörendem Handeln	1		0,00%

2020 – Bayern – PMK Links – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Zu widerhandlung als Veranstalter oder Leiter gegen Beschränkung/Auflage	2	2	100,00%
Gesamtergebnis	705	114	16,17%

Tatjahr 2021:

2021 – Bayern – PMK Links – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	47	25	53,19%
Brandstiftung	13	1	7,69%
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	10	9	90,00%
Gefährliche Körperverletzung	7	4	57,14%
Körperverletzung	6	5	83,33%
Raub	1	1	100,00%
Räuberische Erpressung	1		0,00%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	5	2	40,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4	3	75,00%
Politisch motivierte Kriminalität	423	95	22,46%
Gefährdung des Bahn-, Schiffs- und Luftverkehrs	1	1	100,00%
Androhung von Straftaten	1		0,00%
Bedrohung	4		0,00%
Beleidigung	25	18	72,00%
Belohnung/Billigung von Straftaten	2	1	50,00%
Betrug	1		0,00%
Diebstahl	2	1	50,00%
Falsche Verdächtigung	1	1	100,00%
Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	1		0,00%
Gefangenenbefreiung	1	1	100,00%
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	11	3	27,27%
Hausfriedensbruch	13	5	38,46%
KriegswaffenkontrollG	1	1	100,00%
Mitführen und Bereithalten von Waffen oder Gegenständen	3	3	100,00%
Nötigung	1	1	100,00%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	8	1	12,50%
Sachbeschädigung	315	42	13,33%
Schutzwaffe oder einschlägigen Gegenstand mit sich führen	2	2	100,00%
Üble Nachrede	1		0,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	2	1	50,00%
Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	1	1	100,00%
Verbreiten von Propagandamitteln	2	1	50,00%
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	1	1	100,00%
Verleumdung	1		0,00%
Vermummungsverbot	6	4	66,67%
Verunglimpfung Verstorbenen	2	2	100,00%

2021 – Bayern – PMK Links – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Verwenden von Kennzeichen	12	3	25,00%
Volksverhetzung	1		0,00%
Vornahme oder Androhung von Gewalttaten, erheb- lichen Störungen	1	1	100,00%
Terrorismus	1	1	100,00%
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Ge- walttat	1	1	100,00%
Gesamtergebnis	471	121	25,69%

Tatjahr 2022:

2022 – Bayern – PMK-L – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter bekannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	42	27	64,29%
Brandstiftung	6		0,00%
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1		0,00%
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr	1	1	100,00%
Gefährliche Körperverletzung	12	9	75,00%
Körperverletzung	9	5	55,56%
Landfriedensbruch	1	1	100,00%
Raub	1	1	100,00%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	7	6	85,71%
Totschlag	1	1	100,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	3	3	100,00%
Politisch motivierte Kriminalität	322	50	15,53%
Androhung von Straftaten	1		0,00%
Bedrohung	2		0,00%
Beleidigung	6	1	16,67%
Bildung krimineller Vereinigungen	2	2	100,00%
Diebstahl	4		0,00%
Falsche Verdächtigung	1	1	100,00%
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	5		0,00%
Hausfriedensbruch	2	2	100,00%
Mitführen und Bereithalten von Waffen oder Gegenständen	1	1	100,00%
Nötigung	7	6	85,71%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	4		0,00%
Sachbeschädigung	262	24	9,16%
Verbreiten von Propagandamitteln	1	1	100,00%
Verleumdung	3	1	33,33%
Vermummungsverbot	6	5	83,33%
Verunglimpfung des Staates	5		0,00%
Verwenden von Kennzeichen	5	3	60,00%
Volksverhetzung	3	3	100,00%
Zerstörung von Arbeitsmitteln	2		0,00%
Gesamtergebnis	364	77	21,15%

Tatjahr 2023:

2023 – Bayern – PMK-L – extremistisch	Straftaten gesamt	Täter be- kannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	49	20	40,82%
Brandstiftung	20	1	5,00%
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1	1	100,00%
Gefährliche Körperverletzung	9	7	77,78%
Körperverletzung	9	5	55,56%
Räuberischer Diebstahl	1		0,00%
Schwere Brandstiftung	1		0,00%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2		0,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6	6	100,00%
Politisch motivierte Kriminalität	328	45	13,72%
Androhung von Straftaten	1		0,00%
Bedrohung	1		0,00%
Beleidigung	3	2	66,67%
Belohnung/Billigung von Straftaten	2		0,00%
Diebstahl	14	1	7,14%
Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	3		0,00%
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	12	1	8,33%
Hausfriedensbruch	1	1	100,00%
KunstUrhG	2		0,00%
Nötigung	4	1	25,00%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	1		0,00%
Sachbeschädigung	237	13	5,49%
Störpropaganda gegen Bundeswehr	1		0,00%
Störung öffentlicher Betriebe	2		0,00%
Störung von Fernmeldeanlagen	1		0,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	4	1	25,00%
Umgang mit explosiven Stoffen	2	1	50,00%
Verhetzende Beleidigung	1		0,00%
Verleumdung	2		0,00%
Vermummungsverbot	24	20	83,33%
Verunglimpfung des Staates	1		0,00%
Verwenden von Kennzeichen	5	1	20,00%
Volksverhetzung	2	1	50,00%
Zerstörung von Arbeitsmitteln	1	1	100,00%
Zusammenschluss zu friedensstörendem Handeln	1	1	100,00%
Terrorismus	1	1	100,00%
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	1	1	100,00%
Gesamtergebnis	378	66	17,46%

Tatjahr 2024:

2024 – Bayern – PMK-L – extremistisch	Gesamt	Täter bekannt	AQ
Politisch motivierte Gewaltkriminalität	16	8	50,00%
Brandstiftung	8	2	25,00%
Gefährliche Körperverletzung	2	2	100,00%
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1		0,00%
Körperverletzung	2	2	100,00%
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1		0,00%
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	100,00%
Politisch motivierte Kriminalität	256	41	16,02%
Bedrohung	2		0,00%
Beleidigung	5	5	100,00%
Belohnung/Billigung von Straftaten	3	2	66,67%
Diebstahl	2	1	50,00%
Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	1		0,00%
Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	7	2	28,57%
Hausfriedensbruch	2		0,00%
Nötigung	2	1	50,00%
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	2	1	50,00%
Sachbeschädigung	205	13	6,34%
Störung öffentlicher Betriebe	3	3	100,00%
Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	5	3	60,00%
Verhetzende Beleidigung	2	2	100,00%
Vermummungsverbot	5	4	80,00%
Verwenden von Kennzeichen	10	4	40,00%
Gesamt	272	49	18,01%

Anlage 2 – zur Frage 2.2

Oberangriffsziel entspricht OAZ

Tatjahr 2020

2020 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Sachbeschädigungen
Staat
Partei
Person
Polizei
Handel/Wirtschaft
Sonstiges Fahrzeug
Besonderes Gebäude/Besondere Einrichtung
Gedenkstätte
Infrastruktur
Militär

Tatjahr 2021

2021 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Sachbeschädigungen
Staat
Person
Partei
Polizei
Sonstiges Fahrzeug
Besonderes Gebäude/Besondere Einrichtung
Handel/Wirtschaft
Veranstaltung
Bildung/Wissenschaft/Forschung
Gedenkstätte

Tatjahr 2022

2022 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Sachbeschädigungen
Staat
Person
Polizei
Partei
Handel/Wirtschaft
Militär
Justiz
Sonstiges Fahrzeug
Besonderes Gebäude/Besondere Einrichtung
Gastronomie

Tatjahr 2023

2023 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Sachbeschädigungen
Staat
Person
Polizei
Partei
Handel/Wirtschaft
Sonstiges Fahrzeug
Infrastruktur
Religionsgemeinschaft
Veranstaltung
Gedenkstätte

Tatjahr 2024

2024 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Sachbeschädigungen
Person
Staat
Partei
Militär
Polizei
Religionsgemeinschaft
Sonstiges Fahrzeug
Handel/Wirtschaft
Justiz

Anlage 3 – zur Frage 3.2

Oberangriffsziel entspricht OAZ

Tatjahr 2020

2020 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremen Körperverletzungsdelikten
Person
Polizei
Partei
Staat
Militär
Veranstaltung

Tatjahr 2021

2021 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremen Körperverletzungsdelikten
Person
Partei
Staat
Polizei
Handel/Wirtschaft
Sonstiges Fahrzeug
Veranstaltung

Tatjahr 2022

2022 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremen Körperverletzungsdelikten
Person
Polizei
Staat

Tatjahr 2023

2023 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremen Körperverletzungsdelikten
Person
Partei
Staat
Polizei
Veranstaltung

Tatjahr 2024

2024 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremen Körperverletzungsdelikten
Person
Partei
Polizei
Staat

Anlage 4 – zur Frage 4.2

Oberangriffsziel entspricht OAZ

Tatjahr 2020

2020 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten
Infrastruktur
Staat
Polizei
Sonstiges Fahrzeug
Handel/Wirtschaft
Medien
Person

Tatjahr 2021

2021 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten
Infrastruktur
Sonstiges Fahrzeug
Person
Polizei
Staat
Handel/Wirtschaft
Militär

Tatjahr 2022

2022 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten
Infrastruktur
Handel/Wirtschaft
Staat
Polizei
Sonstiges Fahrzeug

Tatjahr 2023

2023 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten
Staat
Handel/Wirtschaft
Infrastruktur
Sonstiges Fahrzeug
Person
Polizei

Tatjahr 2024

2024 – tangierte OAZ i. Z. m. linksextremistischen Brand- und Sprengstoffdelikten
Handel/Wirtschaft
Infrastruktur
Staat
Person
Besonderes Gebäude/Besondere Einrichtung

Anlage 5 – zu den Fragen 5.1 und 5.2Tatjahr 2020

2020 – Bayern – PMK-L – extremistisch - §§ 125 bzw. 125 a StGB	Straftaten gesamt	davon i. Z. m. demonstrativ. Ereignissen	davon mit UTF "gegen rechts"	davon OAZ "Polizei"
Landfriedensbruch	3	2	2	0
Straftaten gesamt	3	2	2	0

Tatjahr 2022

2022 – Bayern – PMK-L – extremistisch – §§ 125 bzw. 125 a StGB	Straftaten gesamt	davon i. Z. m. demonstrativ. Ereignissen	davon mit UTF "gegen rechts"	davon OAZ "Polizei"
Landfriedensbruch	1	1	0	1
Straftaten gesamt	1	1	0	1

Anlage 6 – zur Frage 7.2

Aufklärungsquote entspricht AQ

Tatjahr 2020

2020 – Bayern – Phänomenbereiche – extremistisch	Straftaten gesamt	Tat aufgeklärt	AQ
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	70	36	51,43%
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	705	114	16,17%
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	481	309	64,24%
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	2455	1418	57,76%
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	51	37	72,55%
Straftaten gesamt	3762	1914	50,88%

Tatjahr 2021

2021 – Bayern – Phänomenbereiche – extremistisch	Straftaten gesamt	Tat aufgeklärt	AQ
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	33	23	69,70%
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	471	121	25,69%
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	723	469	64,87%
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	1750	744	42,51%
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	49	39	79,59%
Straftaten gesamt	3026	1396	46,13%

Tatjahr 2022

2022 – Bayern – Phänomenbereiche – extremistisch	Straftaten gesamt	Tat aufgeklärt	AQ
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	32	19	59,38%
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	364	77	21,15%
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	837	769	91,88%
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	787	250	31,77%
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	40	35	87,50%
Straftaten gesamt	2060	1150	55,83%

Tatjahr 2023

2023 – Bayern – Phänomenbereiche – extremistisch	Straftaten gesamt	Tat aufgeklärt	AQ
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	109	36	33,03%
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	378	66	17,46%
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	476	276	57,98%
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	150	82	54,67%
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	385	326	84,68%
Straftaten gesamt	1498	786	52,47%

Tatjahr 2024

2024 – Bayern – Phänomenbereiche – extremistisch	Straftaten gesamt	Tat aufgeklärt	AQ
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	112	58	51,79%
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	272	49	18,01%
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	407	261	64,13%
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	124	84	67,74%
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	161	122	75,78%
Straftaten gesamt	1076	574	53,35%

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.